

Betreff

Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Hafen Maasholm für das Wirtschaftsjahr 2022

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

30.11.2021

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 für den Hafenbetrieb Maasholm wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt und mit dem Bürgermeister und dem Hafenausschuss-Vorsitzenden beraten.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen sollen über vorhandene liquide Mittel finanziert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2022 für den Hafenbetrieb Maasholm in der vorgelegten und erläuterten Fassung

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2022

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO i.V.m. § 28 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund des § 5 Abs.1 Nr.6 und § 28 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 13.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1. Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

| | |
|---|-------------------|
| 1.1 im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 821.400,00 |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 795.000,00 |
| einem Jahresüberschuss von | 26.400,00 |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0,00 |
| | |
| 1.2 im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 767.800,00 |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 605.000,00 |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 0,00 |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 358.400,00 |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | |

2. Es werden festgesetzt

| | |
|--|-------------|
| 2.1. | |
| der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 |
| | |
| 2.2. | |
| der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 |
| | |
| 2.3. | |
| der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 |
| | |
| 2.4. | |
| die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3,34 |

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.